

Hilfsangebote für Familien und Schwangere

Finanzielle und soziale Unterstützung im Landkreis Wolfenbüttel

AWO-Familienberatungszentrum Wolfenbüttel



Familie & Erziehung

**Familienberatungszentrum
Wolfenbüttel**



Schwangerschaftskonfliktberatung §219

Schwangerschaftsberatung

- Information und Beratung zu allen familienfördernden Leistungen
- Antragstellung bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“
- Antragstellung bei der Landesstiftung „Familie in Not“
- Beratung bei schwierigen Schwangerschaftsverläufen
- Information und Beratung zu vorgeburtlichen Untersuchungen
- Beratung bei seelischen Problemen nach der Geburt
- Begleitung bei der Verarbeitung einer erlebten Fehl-/Totgeburt
- Beratung ungewollt kinderloser Paare
- von Paaren in der Beratung Familienbildungsphase

Sexualberatung

- Um ein zufriedenstellendes Erleben und einen gelingenden Umgang mit der eigenen Sexualität zu entwickeln
- Um als Paar zu lernen, Konflikte im Umgang mit der Sexualität zu klären

Verhütungsberatung

- Beratung bezüglich Anwendung, Wirkung, Sicherheit sowie Vor- und Nachteile verschiedener Verhütungsmethoden

Eltern- und Schwangerencafé

- Begegnung/Austausch und Fachvorträge
Aktuelle Termine: www.awo-bs.de
(Beratung>Familienberatungszentrum WF>Aktuelle Termine)

Herausgeber: AWO Familienberatungszentrum, Lessingplatz 3, 38304 Wolfenbüttel

Tel.: 05331 - 8560004

Fax: 05331 - 8560005

Mail: beratung-wf@awo-bs.de

Web: www.awo-bs.de

6. Auflage

Stand: Oktober 2018

Träger des AWO Familienberatungszentrums:

AWO Bezirksverband Braunschweig e.V., Peterskamp 21, 38108 Braunschweig

Tel.: 0531 - 39080

Fax: 0531 - 3908108

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenstellung hilfreicher Informationen sowie den entsprechenden Ansprechpartnern für Wolfenbüttel. Die Reihenfolge der Auflistung orientiert sich weitestgehend am Zeitpunkt, zu dem Hilfsmöglichkeiten rund um die Schwangerschaft von Interesse sein könnten.

1. Frauenärzte in Wolfenbüttel

- **Dr. Peter Schmidt, Dr. Ute Michaelsen, Dr. Annett Bertram, Ruth Haferkamp**
Bahnhofstraße 4, Tel. 05331 – 5874
- **Dr. Walter Dallacker, Dr. Birgit Eilers, Dr. Anne Buchholz**
Lessingplatz 4, Tel. 05331 – 2510
- **Dr. Ute Niemeier, Michaela Weyrauch, Claudia Schindler, Daniela Martens**
Kleiner Zimmerhof 10, Tel. 05331 – 2272
- **Dr. Jutta Wiesner, Britta Wiesner**
Neuer Weg 49, Tel. 05331 – 907133
- **Dr. Birgit Müller**
Rosenwall 2, Tel. 05331 – 929566

2. Schwangerschaftskonfliktberatung (§219)

Eine Schwangerschaft kann Glück, Freude und Hoffnung auslösen. Sie kann aber auch Sorge, Angst und Unsicherheit zur Folge haben, vor allem dann, wenn eine Frau ungeplant schwanger geworden ist oder der Frau durch die Schwangerschaft gesundheitliche Gefahren drohen.

In vielen Fällen können Konflikte und Probleme, die zunächst als unüberwindbarer Berg erscheinen, mit Hilfe kompetenter Beratung gemindert werden. Es geht dabei um

- Unterstützung zur eigenverantwortlichen Entscheidung
- Informationen zu rechtlichen, sozialen, finanziellen und medizinischen Fragen
- Beratung nach Abbruch

Anerkannte Beratungsstellen (Beratungsbescheinigung):

- **AWO Familienberatungszentrum**,
Lessingplatz 3, Tel. 05331 – 8560004
- **Pro Familia**, Kommißstr. 5, Tel. 05331 – 26929
- **Gesundheitsamt**, Friedrich-Wilhelm-Str. 2a, Tel. 05331 – 84527

3. Vertrauliche Geburt

Eine Schwangerschaft geheim halten zu müssen, ist ein schwieriges Problem. Es gibt das Angebot der „vertraulichen Geburt“ für werdende Mütter, die sich in einer Notlage befinden und ihr Kind anonym zur Welt bringen möchten. Mit 16 Jahren kann das Kind seine Herkunft erfahren.

- **Informationen zur vertraulichen Geburt**
Hilfetelefon 0800 – 4040020, www.geburt-vertraulich.de
- **Pro Familia**, Kommißstr. 5, Tel. 05331 – 26929
- **Gesundheitsamt**, Friedrich-Wilhelmstr. 2a, Tel. 05331 – 84527
- **AWO Familienberatungszentrum**, Lessingplatz 3,
Tel. 05331 – 8560004

4. Mutterschutz

Arbeitnehmerinnen haben **Kündigungsschutz** während der Schwangerschaft, einer Fehlgeburt nach der 12. Woche der Schwangerschaft, und bis 4 Monate nach der Entbindung, wenn dem Arbeitgeber zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war oder innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Kündigung mitgeteilt wird. Es gelten besondere **Mutterschutzvorschriften am Arbeitsplatz** während der Schwangerschaft und der Stillzeit, die auch Beschäftigungsverbote umfassen:

- **Eingeschränktes Beschäftigungsverbot** in der **Mutterschutzfrist** vor der Entbindung: 6 Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin, wobei die werdende Mutter jederzeit ihre Bereitschaft zur Arbeit widerrufen kann.
- **Absolutes Beschäftigungsverbot** in der **Mutterschutzfrist** nach der Entbindung: im Normalfall 8 Wochen, bei Mehrlingen, Frühgeburten im medizinischen Sinn und Kindern mit Behinderung 12 Wochen. Eine Verlängerung der Schutzfrist auf 12 Wochen muss beantragt werden! Bei Entbindung vor dem errechneten Termin verlängert sich die Schutzfrist um die Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten.
- **Individuelles Beschäftigungsverbot** nach ärztlichem Zeugnis außerhalb der Schutzfristen
- **Beschäftigungsverbot für werdende und stillende Mütter** bei Gesundheitsrisiken

Der Arbeitgeber muss die werdende Mutter für die Zeit der in Anspruch genommenen Vorsorgeuntersuchungen von der Arbeit freistellen. Ein Verdienstaussfall entsteht nicht.

Wenn die Mütter die Elternzeit nicht oder nicht voll in Anspruch nehmen wollen, muss sie ihr Arbeitgeber für die zum Stillen erforderliche Zeit von der Arbeit freistellen. Diese Zeit muss weder vor- noch nachgearbeitet werden. Zudem darf ein Verdienstaussfall durch die Stillzeit nicht entstehen. Im Übrigen muss bei Einstellungsgesprächen auf die Frage, ob eine Schwangerschaft bei der Bewerberin besteht, nicht geantwortet werden, da diese Frage gegen das Diskriminierungsgesetz verstößt.

5. Mutterschaftsleistungen

Alle werdenden Mütter, die in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert oder mitversichert sind, haben Anspruch auf:

- **Ärztliche Betreuung** (Untersuchungen zur Feststellung der Schwangerschaft, regelmäßige Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen, Beratung, Betreuung während der Entbindung, Nachsorge) oder bzw. auch
- **Hebammenhilfe** (Untersuchungen zur Feststellung der Schwangerschaft, regelmäßige Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen, umfassende Beratung, Betreuung vor und während der Entbindung, Nachsorge der Mutter und des Neugeborenen bis zwölf Wochen nach der Geburt)
- **Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln**
- **Stationäre Entbindung**
- **Häusliche Pflege und Haushaltshilfe**

6. Geburtsvorbereitung

- **Städtisches Klinikum**, Kurse unter www.klinikum-wolfenbuettel.de
- **EFB**, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1a, Tel. 05331 – 802450
- **Hebammen**, Liste für Wolfenbüttel und Umgebung unter: www.wolfenbuettel.de
>Bürgerservice>Notdienste>Beratungsstellen

7. Familienhebammen

Unterstützung von Schwangeren und Familien mit besonderem Hilfebedarf mit Kindern im 1. Lebensjahr

- Landkreis Wolfenbüttel
Koordination Familienhebammen, Tel. 05331 – 84176

8. Beratung rund um vorgeburtliche Diagnostik

Die routinemäßige Anwendung vorgeburtlicher Beratung und Untersuchung hat sich in der Schwangerenvorsorge zunehmend etabliert und soll für Beruhigung in der Schwangerschaft sorgen. Doch die Suche nach möglichen Krankheiten und Behinderungen beim Ungeborenen, für die es in der Regel keine Therapie gibt, kann Frauen bzw. Paare vor eine Fülle von schwierigen Fragen stellen. In Beratungsgesprächen können sich werdende Eltern über die möglichen Auswirkungen dieser Diagnostik informieren. Die Beraterinnen unterstützen dabei, den eigenen Standpunkt zu klären und so eine für Sie verantwortbare Entscheidung zu fällen.

- **AWO Familienberatungszentrum**, Lessingplatz 3, Tel. 05331 – 8560004
- **Pro Familia**, Kommißstr. 5, Tel. 05331 – 26929

9. ALG II/ Sozialgeld für erwerbsfähige Personen und nicht erwerbsfähige Angehörige sind staatliche Unterstützungsleistungen, auf die diejenigen einen Anspruch haben, die sich nicht selbst aus der Notlage helfen können und denen auch kein anderer hilft, unabhängig davon, wie die Notlage entstanden ist.

Sie können in Form von regelmäßigen oder einmaligen Zahlungen erfolgen oder auch in Form von Sachleistungen. Die Höhe der regelmäßigen Unterstützung wird nach der Formel „Bedarf minus Einkommen“ errechnet. Der Bedarf richtet sich nach der Zahl der Personen im Haushalt. Schwangere und Frauen, die ihr Kind bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres betreuen, können Hilfen beantragen, ohne dass das Einkommen der Eltern berücksichtigt wird. Das gilt auch dann, wenn eine minderjährige Hilfeempfängerin noch bei den Eltern in Haushaltsgemeinschaft wohnt.

Zusätzliche Leistungen:

- Mehrbedarfzuschläge für Schwangere ab 13. Schwangerschaftswoche
- Mehrbedarfzuschläge für Alleinerziehende
- Einmalige Beihilfen für Umstandskleidung und Erstausrüstung (auch für Empfängerinnen von BAFÖG und BAB)
- **Jobcenter**, Goslarsche Str.33, Tel. 05331 – 9010

10. Sozialhilfe

Für Sozialhilfeempfänger bzw. nicht erwerbsfähige Personen gelten prinzipiell dieselben Bedingungen.

- **Amt für Arbeit und Soziales**, Harztorwall 25, Tel. 05331 – 840

11. Stiftungsmittel

Bundesstiftung „Mutter und Kind“ (bis zur Geburt beantragen)

Einmalige finanzielle Hilfe für Schwangere mit geringem Einkommen kann bei der **Bundesstiftung** beantragt werden. Auf diese Hilfe besteht kein Rechtsanspruch. In anerkannten Beratungsstellen kann ein Antrag auf Grundlage eines Beratungsgesprächs gestellt werden. Er wird an das Stiftungsbüro in Hannover weitergeleitet, wo zentral über die Bewilligung entschieden wird. Der Antrag kann zu jeder Zeit der Schwangerschaft gestellt werden. Es ist aber ratsam, das möglichst frühzeitig zu tun.

Landesstiftung „Familie in Not“

Zweck der **Landesstiftung** ist es, vorrangig kinderreichen Familien, Alleinerziehenden und werdenden Müttern zu helfen, die überwiegend unverschuldet in eine finanzielle schwierige Notlage geraten sind. Hierzu zählen vor allem Arbeitslosigkeit, Krankheit, Geburt eines weiteren Kindes und Tod eines Familienmitgliedes. Voraussetzungen sind ferner, dass andere Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind und ein Wille zur Selbsthilfe des/der Antragssteller/in erkennbar ist oder die Hilfe der Stiftung einen entscheidenden Schritt zur Selbsthilfe darstellt.

- **AWO Familienberatungszentrum**, Lessingplatz 3, Tel. 05331 – 8560004
- **Pro Familia**, Kommißstr. 5, Tel. 05331 – 26929
- **Gesundheitsamt**, Friedrich-Wilhelmstr. 2a, Tel. 05331 – 84527
- **Diakonie im Braunschweiger Land, Kreisstelle Wolfenbüttel**, Harzstr. 1, Tel. 05331 – 996990
- **Caritas**, Krumme Str. 56, Tel. 05331 – 26005

12. Mutterschaftsgeld

Voraussetzung für die Zahlung von Mutterschaftsgeld und evtl. Arbeitgeberzuschuss ist, dass die Frau bei Beginn der Schutzfrist selbst krankenversichert war mit Lohnfortzahlungsanspruch.

Mutterschaftsgeld wird während der Mutterschutzfristen 6 Wochen vor und 8 Wochen(in Sonderfällen 12 Wochen) nach der Geburt gewährt.

- bei den jeweiligen **Krankenkassen** oder
- **Bundesversicherungsamt** Tel. 0228-6191888 oder www.bva.de

13. Elternzeit

(Antragstellung Mütter: 1 Woche nach der Geburt, Väter: 7 Wochen vor errechnetem Geburtstermin oder 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit)

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben bis zum 3. Geburtstag des Kindes einen Rechtsanspruch auf Elternzeit. Bis zu 24 Monate der Elternzeit können auf die Zeit zwischen dem 3. und dem 8. Geburtstag des Kindes übertragen werden. Erwerbstätige Eltern können frei entscheiden, wer von ihnen Elternzeit

nimmt. Sie können auch gleichzeitig Elternzeit nehmen oder auch die Elternzeit in drei Zeitabschnitte pro Elternteil aufteilen.

Wer Elternzeit nimmt, kann in Teilzeit bis zu 30 Wochenstunden arbeiten. In Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten besteht ein Anspruch auf Teilzeitarbeit in der Elternzeit, wenn keine dringenden betrieblichen Gründe entgegenstehen und die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer mehr als 6 Monate im Unternehmen tätig ist. Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz. Nach Ablauf der Elternzeit haben die Eltern einen Anspruch, an ihren alten oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz zurückzukehren. Eine Schlechterstellung ist nicht zulässig. Wurde die Arbeitszeit während der Elternzeit reduziert, gilt nach deren Ende wieder die frühere Arbeitszeit.

- **Arbeitgeber**

14. Elterngeld (nach der Geburt beantragen)

Das Elterngeld ersetzt 65 bis 67 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden monatlichen Nettoeinkommens bis maximal 1.800 Euro. Anspruchsberechtigte nicht erwerbstätige Elternteile erhalten 300 Euro. Für Geringverdiener, Mehrkindfamilien und Familien mit Mehrlingen wird das Elterngeld erhöht. Das Mutterschaftsgeld einschließlich des Arbeitgeberzuschusses wird auf das Elterngeld voll angerechnet.

Anspruch auf Elterngeld haben Eltern, die

- ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen
- nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind
- mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und
- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Ein Elternteil kann höchstens für zwölf Monate Elterngeld beantragen. Anspruch auf zwei weitere Monatsbeträge haben sie, wenn auch der andere Elternteil mindestens zwei Monate nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig ist.

Alleinerziehende erhalten unter bestimmten Voraussetzungen das Elterngeld 14 Monate, da sie Vater- und Muttermonate erfüllen. Mütter und Väter ohne Einkommen, Hausfrauen/Hausmänner, Arbeitslose, Auszubildende oder Studierende erhalten 1 Jahr Mindestelterngeld von 300 Euro. Es wird nicht mit dem Bafög verrechnet. Bei Bezug von Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Kindergeldzuschlag und Sozialhilfe wird Elterngeld als Einkommen angerechnet. Frauen, die vor der Geburt gearbeitet haben und ALG II ergänzend erhielten, wird das Elterngeld bis zu 300 Euro nicht angerechnet.

Elterngeld plus: Wenn ein Elternteil nach der Geburt Teilzeit arbeitet, wird für den doppelten Zeitraum (24 statt 12 Monate) Elterngeld gezahlt. Arbeiten beide Elternteile Teilzeit (25-30 Std/Woche) wird das Elterngeld nochmals um 4 weitere Monate verlängert. Elterngeld plus beträgt max. die Hälfte des Elterngeldes, welches Eltern ohne Teilzeitbeschäftigung zustünde.

- Landkreis Wolfenbüttel, **Elterngeldstelle**, Bahnhofstr. 11, Tel. 05331 – 84302

15. Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen oder einen zu geringen Unterhalt für ihre Kinder bekommen, können Unterhaltsvorschuss erhalten (auch bei ungeklärter Vaterschaft). Ein gerichtliches Unterhaltsurteil ist nicht nötig. Unterhaltsvorschuss gibt es bis zum 18. Geburtstag des Kindes.

- 0 bis 6 Jahre: 154€ monatlich
- 6 bis 11 Jahre: 205€ monatlich
- 12 bis 17 Jahre: 273€ monatlich
- Landkreis Wolfenbüttel, **Unterhaltsvorschuss**, Bahnhofstr. 11, Tel. 05331 – 84221 oder 84484, 84474, 84453

16. Betreuungsunterhalt

Die Mutter eines nichtehelichen Kindes kann von dem Vater nach der Geburt Unterhalt für sich selbst verlangen, soweit von ihr wegen der Pflege oder Erziehung des Kindes eine Erwerbstätigkeit nicht erwartet werden kann. Der Unterhaltsanspruch richtet sich nach dem Einkommen des Vaters.

- **Anwälte für Familienrecht**

17. Kindergeld (nach der Geburt beantragen)

Das Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt. Es ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt und beträgt:

- für das **erste und zweite Kind** monatlich **194€**
- für das **dritte Kind** monatlich **200€**
- für das **vierte und jedes weitere Kind** monatlich **225€**

Kindergeld gibt es:

- für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr
- für Kinder in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr
- für arbeitslose und arbeitssuchende Kinder bis zum 21. Lebensjahr
- Das Kindergeld für ein Kind über 18 Jahre entfällt, wenn sich das Kind in einer Zweitausbildung oder einem Zweitstudium befindet und mehr als 20 Wochenstunden nebenher arbeitet. Während eines Erststudiums oder einer Erstausbildung gibt es kein Grenzeinkommen.

- **Familienkasse**, Tel. 0800 - 4555530

18. Kinderzuschlag

Diese Leistung der Familienkasse wird an gering verdienende Eltern gezahlt, die zwar ihren eigenen Lebensunterhalt decken können, nicht aber denjenigen ihrer Kinder. Voraussetzung ist, dass die Kinder (unter 25. J.) in einem gemeinsamen Haushalt mit den Eltern leben. Er kann bis zu 170€ monatlich pro Kind betragen. Anzurechnendes Vermögen oder Einkommen des Kindes von 170€ oder mehr schließen ihn aus. Der Kinderzuschlag wird nicht zusätzlich zu Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld gezahlt.

- **Familienkasse**, Tel. 0800 – 4555530

19. Leistungen für Bildung und Teilhabe

Anspruchsberechtigt sind Familien mit Kindern, die

- Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld oder Kindergeldzuschlag erhalten

Finanzielle Zuschüsse können beantragt werden bei:

- ein- oder mehrtägigen Klassen- und Kitafahrten
- persönlicher Schulbedarf (100€ jährlich)
- Beförderungskosten für SchülerInnen
- Lernförderungen
- Zuschuss zu Mittagsverpflegung in Kita und Schule
- Vereinsbeiträge, auch für Musikschule (bis zu 10 € monatlich)
- **Jobcenter** (ALG II), Goslarsche Str. 33, Tel. 05331 – 9010
- **Amt für Arbeit u. Soziales**, Harztorwall 25, Tel. 05331 – 84217

20. Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes

Jeder Elternteil darf für die Betreuung des kranken Kindes 10 Arbeitstage im Jahr frei nehmen. Alleinerziehende haben Anspruch auf die Gesamtzahl von 20 Tagen. Bei zwei Kindern verdoppelt sich der Anspruch. Bei mehreren Kindern gibt es dann allerdings eine Obergrenze. Diese liegt bei 25 Tagen pro Elternteil und 50 Tagen bei Alleinerziehenden.

Voraussetzungen:

- Kind jünger als 12 Jahre oder behindert
- Ärztliches Attest
- Betreuung und Pflege des Kindes aus ärztlicher Sicht erforderlich
- Elternteil als auch Kind gesetzlich versichert (Sonderregelung bei Selbständigen in gesetzl. Versicherung)
- keine andere im Haushalt lebende Person, die das Kind betreuen kann

Überschreibung:

Gesetzl. versicherte Eltern können sich ihre Anspruchstage mit Zustimmung des Arbeitgebers untereinander überschreiben, wenn z.B. nicht beiden möglich ist, die Kinderbetreuung an Krankheitstagen zu leisten. Die Antragstellung erfolgt über die Krankenkassen und Arbeitgeber werden von diesen informiert.

Höhe des Krankengeldes:

Das Krankengeld pro Kind und Tag entspricht dem Nettoeinkommen des Elternteils, welches mit dem Kind zuhause bleibt abzgl. Sozialabgaben.

- **Krankenkassen**

21. Wohngeld

Menschen mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit, Miet- oder Lastenzuschuss (bei Eigentum) zu beantragen. Empfänger von Sozialhilfe oder ALG II-/Sozialgeld haben keinen Wohngeldanspruch, wenn bei der Berechnung der Leistung die Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden.

- **Bürgeramt**, Stadtmarkt 3-6, Tel. 05331 – 860

22. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) wird während einer betrieblichen Ausbildung sowie während einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme einschließlich der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses geleistet. Auszubildende erhalten Berufsausbildungsbeihilfe, wenn sie während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb vom Elternhaus zu weit entfernt ist.

- **Agentur für Arbeit**, Schützenstr. 13
Tel. 0800 – 4555500 (Servicenummer)

23. Migrationsberatung

- **Salawo** (AWO-Kreisverband),
Dr. Heinrich-Jasper-Str. 51, Tel. 05331 – 9846333
- **Diakonie im Braunschweiger Land, Kreisstelle Wolfenbüttel**,
Harzstr. 1, Tel. 05331 – 996990
- **Caritas**, Krumme Str. 56, Tel. 05331 – 26005

24. Frauenschutzhaus Wolfenbüttel

Jede Frau, die unter seelischer und/oder körperlicher Gewalt leidet, kann allein oder mit ihren Kindern im Frauenschutzhaus aufgenommen werden, unabhängig von Nationalität, Religion, Aufenthaltsstatus, Wohn- und Lebenssituation. Unabhängig von einer eventuellen Aufnahme können sich ratsuchende Frauen jederzeit an die Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhauses wenden.

- **Schutz und Hilfe für Frauen in Not**, Tel. 05331 – 41188
- **BISS** - Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking, Tel. 05331 – 881461

25. Geburtsklinik

- **Städtisches Klinikum Wolfenbüttel gGmbH**, Alter Weg 80
Tel. 05331 – 9340
Kreissaalführung jeden 1. Freitag im Monat um 17 Uhr

26. Stillberatung

- **Hebammen** (siehe oben)
- **EFB**, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1a, Tel. 05331 – 802450

27. Rückbildungsgymnastik

- **Städtisches Klinikum**, Alter Weg 80, Tel. 05331 – 9344700
- **EFB**, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1a, Tel. 05331 – 802450
- **Hebammen** (siehe oben)

28. Familienentlastender Dienst/Haushaltshilfen

- **Der Paritätische**, Kommißstr. 5, Tel. 05331 – 920095
- **DRK Integrations- u. Therapiezentrum (ITZ)**, Am Exer 19a,
Tel. 05331 – 92784730
- **Hauspflegeverein e.V.**, Kommißstr. 5, Tel. 05331 – 61330
(Haushaltshilfe)

29. Kinderärzte in Wolfenbüttel

- **Dr. Michael Zense, Dr. Isabel Ferger, Dr. Christine Lange**
Campestraße 13, Tel. 05331 – 31417
- **Detlev Schiekirka, Dr. Oliver Busch**
Kleiner Zimmerhof 10, Tel. 05331 – 26799
- **Dipl. med. Dirk Drechsler, Olaf Jentsch**
Bahnhofstraße 2, Tel. 05331 – 27061
- **Dr. Marcelo Mora**
Fischerstraße 5, Tel. 05331 – 298822

30. FamilienHalt

Prakt. Hilfe und Unterstützung für Familien während der ersten drei Lebensjahre des jüngsten Kindes.

- **EFB**, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1a, Tel. 05331 – 802455

31. Entwicklungspsychologische Beratung Säuglings- und Kleinkindtherapie

- **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**,
Harztorwall 25, Tel. 05331 – 84186
- **Frühförderung im Landkreis Wolfenbüttel**,
Lindener Str. 26, Tel. 05331 – 923311

32. Kinderbetreuung

Babysitter-Vermittlung

- **Evangelische Familienbildungsstätte (EFB)**
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1a, Tel. 05331 – 802450, www.efb-wf.de

Krippen

- **Stadt Wolfenbüttel** Hr. Binner, Tel. 05331 – 86202
- **AWO Krippe Okerknirpse** (ab 9 Wochen), Tel. 05331 – 8826461

Tagespflege

Beratung, Begleitung, Vermittlung und Ansprechpartner für Eltern mit Betreuungswünschen und Tagespflegepersonen.

- **Familien- und Kinder- Service- Büro**
Harztorwall 4, Tel. 05331 – 84827

Betreuungskosten

Bei niedrigem Einkommen kann der Fachbereich Jugend des Landkreises die Kosten für die Betreuung bezuschussen.

- **Abt. Wirtschaftliche Leistungen**, Tel. 05331 – 84344

Kinderschutzbund

Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Wolfenbüttel, setzt sich ein für die Rechte des Kindes und für die Verwirklichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft, indem er Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe betreibt bzw. Aktivitäten für Kinder und Familien anbietet.

- **Kinderschutzbund**, Landeshuter Platz 3, Tel. 05331 – 27315

33. Eltern-/Schwangerencafé

Begegnung/Austausch/Fachvorträge (unregelmäßige Veranstaltungen)

- **AWO Familienberatungszentrum**, Lessingplatz 3, Tel. 05331 – 8560004

34. Eltern-/Babycafé

Offener Treff für Eltern mit ihren Babys bis zum 1. Lebensjahr

- **Städtisches Klinikum**, Alter Weg 80, Tel. 05331 – 9344700
- **EFB**, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1a, Tel. 05331 – 802450

35. Familienzentren/Stadtteiltreffs

Orte zur Begegnung und des Miteinanders für Familien

- **Salawo**
Dr. Heinrich-Jasper-Str. 51, 05331 – 9846333 (Fr. Weidner)
- **Familienzentrum Karlstraße**
Karlstr. 18, Tel. 05331 – 2584
- **Ökum. Familienzentrum**
Waldenburger Str. 1a, Tel. 05331 – 975111
- **Familienzentrum der Martin Luther Gemeinde**
Ludwig-Richter-Str. 32, Tel. 05331 – 61546
- **Stadtteiltreff „Auguststadt“**
Dr. Heinrich-Jasper-Str. 22, 05331 – 84147 (Fr. Pensler)
- **Stadtteiltreff „Die Ulme“**
Ulmenweg 2b, Tel. 05331 – 84147 (Fr. Pensler)
- **Treff „D25“**
Damm 25, 38315 Schladen, Tel. 05331 – 84447 (Fr. Hoffmann)

36. Mutter-/Vater-Kind-Kuren

- **AWO Kreisverband**
Im Kamp 3-6, Tel. 05331 – 90350

37. Baby- und Kinderkleidung

Gut erhaltene Kleidung aus 2. Hand

- **Caritas**, Krumme Str. 56, Tel. 05331 – 26005
- **DRK**, Am Exer 15, Tel. 05331 – 97500
- **Rotkreuz-Shop**, Am Großen Zimmerhof 29, Tel. 05331 - 948655
- **EFB**, regelmäßige Kleiderbörsen unter www.efb-wf.de

38. Möbelkontor

Möbel und Hausrat zu fairen Preisen

- **Mehrerwerk gGmbH**, Lindener Str. 15, Tel. 05305 – 201852

39. Wolfenbütteler Tafel

Lebensmittelausgabe für Empfänger von ALG 2 oder Grundsicherung

- **DRK**, Am Großen Zimmerhof 29, Tel. 05331 - 948655

Nützliche Internet-Informationsquellen:

www.schwanger-awo.de (Infos über Schwangerschaft)

www.familien-wegweiser.de (Berechnung Elterngeld u.a.)

www.lk-wolfenbuettel.de (z.B. Elterngeldantrag)

www.fruehe-hilfen-niedersachsen.de

(Angebote für Kinder, Eltern, Schwangere)

www.wolfenbuettel.de (Bürgerservice)

www.babrechner.arbeitsagentur.de (Berechnung BAB)

www.bafoeg-rechner.de (BAFÖG-Berechnung)

www.fruehgeborene.de (Bundesverband Das frühgeborene Kind e.V.)

www.schatten-und-licht.de (Krise rund um die Geburt)

www.bkid.de (Beratungsnetzwerk Kinderwunsch)

www.embryotox.de

(Arzneimittelsicherheit in Schwangerschaft und Stillzeit)

www.familienplanung.de

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

www.geburt-vertraulich.de (Schwanger - und keiner darf es wissen?)

www.ifsex.de (Portal für Sexualtherapie)

www.familienratgeber.de

(Wegweiser für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen)

www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de (Gewerbeaufsichtsamt)

www.zanzu.de/de/Wahl-der-Sprache

(Internetangebot der BZgA in 12 Sprachen)



Von A bis Z

Altentagesstätten
Altenzentren
Ambulante Hilfen
Arbeitslosenzentrum
Beratungsdienste für Migranten
Beratungsstelle „Gewalt in der Familie“
Beratung und Betreuung für Aussiedler
Betreutes Wohnen für Jugendliche
Betreuungsverein für Behinderte
Drogenberatung
Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatung
Essen auf Rädern
Familienberatung
Familienerholung
Ferienfreizeiten
Flüchtlingsbetreuung und –beratung
Freizeitangebote
Hausaufgabenhilfen
Heime für Behinderte
Horte
Jugendwerk
Kindertagesstätten
Kinder- und Jugendheime
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe
Krebsnachsorgeberatung
Kurzzeitpflege
Mädchen- und Frauenprojekt
Mutter-Kind-Kuren
mobile Hilfsdienste
Nachbarschaftshilfe
Psychiatrische Pflegeheime
Psychosoziale Beratung
Rehabilitationspflege
Reisen
Schuldnerberatung
Schulen
Schwangerschafts(konflikt)beratung
Seniorenkuren
Service-Wohnhaus für Körperbehinderte
Sozialberatung
Sozialstation
Spielkreise
Sprachreisen
Verbraucherberatung
Wohn- und Pflegeheime
Zivildienst